

Österreich

Gesundheitsberuferegister-Gesetz beschlossen

— Im Juli hat der Nationalrat in Österreich die Novelle des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (GuKG) und das Gesundheitsberuferegister-Gesetz (GBRegG) beschlossen. Der gehobene Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege wird damit künftig auf Hochschul-Ebene ausgebildet. Gleichzeitig werden die Ausbildungsinhalte der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege, der Kinder- und Jugendlichen Pflege sowie der psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege bis 2024 zusammengeführt. Auf die Berufsberechtigung der jetzt in den Systemen tätigen Pflegepersonen hat dies keine Auswirkungen. Eine weitere Neuerung betrifft die Einführung der 2-jährig ausgebildeten Pflegefachassistenten, die durch ihr Hand-

lungsspektrum die direkte pflegerische Patientenversorgung unterstützt. Die 1-jährig ausgebildete Pflegehilfe wird in Pflegeassistenten umbenannt und ausschließlich für die Pflegepraxis, gemäß des definierten Handlungsspielraumes eingesetzt. Die Anwendungsmöglichkeiten der gesetzlich formulierten pflegerischen Kompetenzen sind nun von allen Qualifikationsstufen der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe für die Umsetzung in der Pflegepraxis in den Vordergrund zu rücken.

Zweites wichtiges Gesetz: Beschlossen wurde auch die Errichtung eines Registers für alle Angehörigen der Gesundheits- und Krankenpflege. Es ist am Bundesministerium für Gesundheit angesiedelt. Mit der Umsetzung wird die Gesellschaft Gesundheit Österreich (GÖG) beauftragt. Durch den verpflichtenden Eintrag in ein Berufsregister werden künftig valide Daten über die Berufsangehörigen vorliegen. Zudem wird mehr Transparenz für pflegerische Leistungen möglich sein. Mit der Erfassung wird ab 2017 begonnen. Damit wurden zwei essentielle Forderungen des ÖGKV gesetzlich verankert, die für die Professionalisierung der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe in der Erfüllung ihres Versorgungsauftrages von enormer Bedeutung sind.

www.oegkv.at

Berufsbegleitendes B.Sc.-Studium

Intensivierte Fachpflege



— Die Rheinische Fachhochschule Köln (RFH) ermöglicht Pflegekräften, die sich akademisch zur Führungskraft qualifizieren möchten, den neuen Studiengang „Intensivierte Fachpflege“. Der berufsbegleitende Bachelor-Studiengang (B.Sc.) wurde in Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum der Universitätsklinik Bonn entwickelt und hat zum Ziel, die Qualität der Patientenversorgung zu verbessern, neue berufliche Perspektiven für Krankenpflegende zu schaffen und den Anforderungen des Wissenschaftsrates gerecht zu werden, der bereits 2012 eine Akademisierungsquote von 10–20% für die Pflegeberufe empfohlen hatte.

Theorie und Praxis: Die Theorie wird überwiegend in Köln an der RFH gelehrt, der praktische Teil am Skills Lab der Universitätsklinik Bonn. Zu den Studienhalten zählen vertiefende medizinische Kenntnisse, ökonomische und rechtliche Grundlagen, ein wählbarer Schwerpunkt sowie die Bachelor-Arbeit und eine praktische Prüfung in Form einer Fallstudie. Der Studiengang richtet sich vor allem an Fachgesundheits- und Krankenpfleger für Intensivpflege und Anästhesie, Operationsdienst, Pflege in der Onkologie sowie Psychiatrie oder an Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger für Pädiatrische Intensivpflege und Anästhesie sowie in der Pädiatrischen Onkologie. Für diese Studierenden besteht die Möglichkeit, sich die ersten drei Semester des Studiengangs Intensivierte Fachpflege anerkennen zu lassen, so dass sie den Bachelor-Abschluss in nur vier Semestern erlangen können.

www.rfh-koeln.de

Preiswürdig

Innovationen gesucht

— Der wissenschaftliche Beirat des Kongresses Forschungswelten schreibt im Rahmen des vom 2.–3. März 2017 stattfindenden Kongresses den Preis „Best of Bachelor – Best of Master“ aus. Er ist mit einem Preisgeld von 1.000 Euro sowie einer Einladung an den Kongress nach Trier verbunden. Dazu können Qualifikationsarbeiten, die zwischen dem 1. März 2014 und dem 15. September 2016 entstanden sind, eingereicht werden. Die Hochschulen im Gesundheits- und Pflegebereich werden aufgerufen, sich aktiv an ihrer und somit der nationalen und internationalen Nachwuchsförderungen zu beteiligen. Eingereichte Beiträge werden durch einen international besetzten wissenschaftlichen Beirat begutachtet.

www.forschungswelten.info